



Ein zweiter Text, der unsere Erfahrungen beschreibt und dabei einen Schwerpunkt auf die Arbeit von supportgroups und deren theoretisch-politischen background legt:

Antisexistische Praxis ist wichtig – dennoch eine notwendige aber konstruktive Kritik

► Grundsätzlich haben Gruppen, die Betroffene sexualisierter Gewalt unterstützen, ihre Bedeutung – da gibt's nichts zu deuteln. Eine solche Arbeit sollte eigentlich für alle politischen Zusammenhänge relevant sein. Durch die relative Unterbelichtung in vielen Gruppen hinsichtlich des Themas Sexismus ist das aber nicht so und deshalb existieren Gruppen wie die z.B. die Unterstützer_innengruppe DEFMA (DIY, Emanzipatorisch, Feministisch, Militant, Autonom) aus Wien, die Gruppe GAP (Gruppe Antisexistische Praxis) aus Berlin und in konkreten Fällen diverse supportgroups (SG's) oder UnterstützerInnenkreise (UK's).

In unserer Gruppe gab es einen Fall von sexualisierter Gewalt eines Mannes gegen eine Frau. Wir waren damit konfrontiert, einen Umgang zu finden. Dieser Prozess war oft schwierig und auch schmerzhaft, Meinungen und Positionen knallten in einem weiten Spektrum aufeinander, wie sonst selten in unseren Diskussionen. Der Mann ist nicht mehr in unserer Gruppe. Nähere Einzelheiten schreiben wir dazu nicht, weil Rückschlüsse auf die Identität der betroffenen Frau eventuell gezogen werden könnten – wir befürchten allerdings, dass ihrer supportgroup bereits diese Sätze viel zu weit gehen werden... Wir waren konkret mit einer SG konfrontiert, von der wir den Eindruck hatten,

dass die Texte der Gruppe GAP¹ aus Berlin den theroretischen Background ihres Ansatzes lieferte.

Es soll in diesem Text nicht um einen konkreten Fall gehen, sondern um die Prämissen und Auswirkungen antisexistischer Praxis, wenn auch in diesen Text konkrete Erfahrungen von uns einfließen. Wir standen und stehen vor der Problematik, dass abstrakte Positionen antisexistischer Praxis nicht gut zu diskutieren sind, weil zu viel Verallgemeinerung die Dinge unscharf macht und unter Umständen wenig mit der tatsächlichen Praxis oder Politik aktiver Gruppen zu tun haben.

In der Theorie ist es immer leichter, klar zu haben, wie Antisexistismus „geht“. Zum anderen wissen wir um die Schwierigkeit von konkret/aktuell in solchen Auseinandersetzungen steckenden Zusammenhängen, sich mit der tatsächlichen Arbeit zum Beispiel von supportgroups kritisch auseinanderzusetzen. Denn in diesen Fällen existieren dann reale Betroffene sexualisierter Gewalt und somit auch Schutz- und/oder Anonymisierungsbedürfnisse.

¹ Texte und Selbstdarstellung finden sich in der ZAG Nr. 46 (einer in Berlin herausgegebenen linken Zeitschrift für Antirassismus) oder im Internet mit dem Titel: "was tun wenns brännt" in: <http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/>





Ziel ist es, einen Umgang zu finden der die Betroffenenperspektive stärkt, der aber nicht automatisch zu einer Dämonisierung und einem Szeneausschluss der Täter führt. Wir wissen, dass dies schwer ist, haben den Stein der Weisen auch selbst noch nicht gefunden, halten aber ständig neue Versuche für sehr wichtig.

In diesem Text geht es um den Umgang mit intimer Gewalt (dies schließt sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung ein, aber auch körperliche und psychische Gewalt zwischen sich nahe stehenden Menschen).

Er ist auf Heterosexismus bezogen (d.h. er beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Umgang mit Gewalt von Männern gegenüber Frauen), kann aber auch mit etwas Transferleistung auf homo- oder transsexuelle Beziehungen übertragen werden.

Außer Frage: Die Definitionsmacht

Nicht zu hinterfragen ist für uns die Definitionsmacht. Ohne in diesem Text die lange Geschichte dieser Errungenschaft der feministischen Bewegung wiedergeben zu können und zu wollen,² ist es uns schon wichtig darzustellen, was wir darunter verstehen, da es durchaus mehrere Auslegungen der Definitionsmacht gibt.

Definitionsmacht bedeutet erstmal, dass eine Person ihre Grenzen und damit auch Grenzverletzungen selbst zu definieren hat. Dies ist erst einmal banal. Ei-

² Texte dazu im Buch "Antisexismus reloaded - Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt - ein Handbuch für die antisexistische Praxis." Von Re.ACTion Readergruppe für emanzipatorische Aktion, April 2007, Unrast, Münster

ner Person ihre Wahrnehmung abzusprechen ist absurd. In den allermeisten Fällen hat im Fall eines sexuellen Übergriffs in intimen Beziehungen die andere Person eine andere Wahrnehmung/Erinnerung. Und dies ist normalerweise das Ende der Geschichte. Aussage gegen Aussage, keine „objektiven“ Beweise. Im Zweifel für den Angeklagten, also gegen die Frau. Fertig.

Warum soll dies aber nun bei Fällen intimer Gewalt anders sein, warum soll hier EINE Perspektive handlungsanleitend für das Umfeld werden? Warum ist es richtig, der Perspektive der Betroffenen zu glauben und sich parteiisch zu verhalten?

1. Weil es oft die einzige Möglichkeit von Betroffenen intimer Gewalt ist, überhaupt Gehör zu finden. In der Normalität der patriarchalen Gesellschaft wird der Täterperspektive oft mehr geglaubt, der Betroffenen wird eine Mitschuld gegeben, die Übergriffe werden verharmlost.
2. Weil unsere Verwurzelung im sexistischen Alltagsverstand es nahe legt, dass Täter das existierende patriarchale Gewaltverhältnis im Zweierverhältnis reproduzieren und daher Grenzüberschreitungen oft nicht einmal bemerken.

Dabei ist das 2. Argument mit Vorsicht zu genießen. Es ist zwar richtig, dass mensch nicht immer erkennen kann, wenn er die Grenzen eines anderen überschreitet, das heißt aber nicht, dass er es nicht versuchen kann.





Auch außer Frage: Schutzraum und Parteilichkeit – Zwei Konzepte, die zusammengehören

Was folgt aus einer Parteinahme für die Betroffene?

Hier ist für uns das Konzept des Schutzraums entscheidend. Die Betroffene soll sich frei bewegen können, ohne durch die Anwesenheit des Täters retraumatisiert, geängstigt oder einfach nur gegen ihren Willen erinnert zu werden. Dieser Schutzraum muss in einer antisexistischen Praxis durchgesetzt werden. Dies ist nicht als Bestrafung des Täters zu verstehen. Das lehnen wir ab. Schutzräume zu sichern aber bedeutet manchmal auch, sich in sensible Aushandlungsprozesse zu begeben (Schutzräume sollten normalerweise nicht den automatischen Ausschluss des Täters zur Folge haben, wie es zum Beispiel der Fall wäre, wenn als Schutzraum eine Großstadt geltend gemacht würde).

Auf dieser Grundlage ergeben sich nun verschiedene Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Abhängig von den Wünschen der Betroffenen (z.B. Aufarbeitung, Vergessen etc.) aber auch abhängig vom Verhalten des Täters (z.B. abwehrend, bereuend, nicht verstehend).

Hier würde antisexistische Arbeit eigentlich anfangen. Ein hoffnungsvoller Versuch einen solchen Umgang zu erarbeiten ist zum Beispiel dieses Papier aus Detroit: *"thoughts about community support around intimate violence"* deutsch: *"Gedanken über gemeinschaftliche Hilfe in Fällen von intimer Gewalt"*³.

³ hier der link:
<http://transformation.blogspot.de/>

Sehr wohl in Frage gestellt: die Praxis

In der Praxis gibt es aber je nach Kräfteverhältnis meist nur zwei Ausgänge. Entweder der Täter wird durch ein starkes Täterumfeld rehabilitiert und die Betroffene rausgeekelt. Das halten wir für falsch. Oder aber der Täter wird aus der Szene ausgeschlossen. Die Gruppe GAP aus Berlin schreibt dazu in ihrem Text „Was tun wenn's brännt? Zum Umgang mit sexueller Gewalt“:

„Täterdistanzierung und sein Ausschluss aus linken Räumen sind notwendiger Bestandteil antisexistischer Politik“ und befinden: *„Aus unserer Perspektive ist es derzeit fast unmöglich, Täterarbeit zu machen, da fast nie Einsicht des Täters da ist und er zudem in seinem weiterhin sexistischen Handeln durch sein Umfeld oftmals gestützt, gestärkt und rehabilitiert wird.“*⁴.

Uns ist unklar, wie die Position von GAP hier zu verstehen ist:: bedeuten Täterdistanzierung und Ausschluss als Bestandteil antisexistischer Politik für GAP nur eine mögliche Option antisexistischen Handelns – was wir auch so sehen würden – oder bedeutet Bestandteil hier, dass es immer so laufen soll? Dies würde bedeuten: der Fall ist erledigt, die Szene bleibt antisexistisch und wartet auf den nächsten Fall. Auch dies halten wir aber für falsch.

⁴
<http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/>





Um Missverständnisse zu vermeiden: Natürlich können Täter unter bestimmten Umständen ausgeschlossen werden. Als Automatismus hingegen halten wir dies für falsch. Erstens wird der Sexismus dadurch nicht bekämpft, da der Ausschluss aus allen „linken Räumen“⁵ in der Regel auch die Auseinandersetzung aller Beteiligten, also des politischen und sozialen Umfeldes beendet. Diese ist aber enorm wichtig. Täterarbeit kann auch antisexistische Präventionsarbeit sein. Es ist für eine gesellschaftliche Perspektive überaus wichtig, dass Sexismus bearbeitbar, veränderbar gemacht wird. Das heißt auch, dass Täter sich verändern können.

Dämonen produzieren Ritter-Identitäten

Eine antisexistische Praxis, die Einzelne zu Dämonen stilisiert, die ausgegrenzt werden müssen, vermittelt ein falsches Sexismusverständnis, wenn man davon ausgeht, dass sich Sexismus quer durch die Gesellschaft zieht und eine Herrschaftspraxis ist, die sich in vielfältigen Formen zeigt und eine alltägliche Diskriminierung und Bedrohung bedeutet.

Eine solche Praxis kann darüber hinaus dazu führen, dass gerade der sonst so mackrige Typ, der vor diesem Hintergrund den Szene-Ausschluss dieses anderen Typen fordern kann, sich dadurch als edler Ritter sieht. Ein solcher Ausschluss kann unter Umständen auch kontraproduktiv in dem Sinne sein, dass eine vermeintlich einfache Lösung für die Bedrohung durch sexistische Gewalt vermittelt wird.

Wenn antisexistische Praxis *ausschließlich* im schematischen Lösungsweg des

⁵ ebenda

automatischen Ausschlusses von Tätern sexistischer Übergriffe aus linksradikalen Räumen und Strukturen besteht, ist das eben keine Lösung, auch wenn es zunächst als der einzig gangbare Weg erscheint.

Auch wenn kaum eine antisexistische Gruppe als ihre alleinige Politik ausschließlich einen Täterausschluss fordern oder durchsetzen würde, so sehen wir die Gefahr, dass es in der Praxis manchmal vorkommt, dass nur noch diese Art Politik übrig bleibt. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn das Bedürfnis nach Schutzräumen als äußerst wichtig eingestuft wird und nach und nach in der Form durchgesetzt wird, dass es einem faktischen Szeneausschluss gleichkommt.

Da unser Eindruck ist, dass - zumindest in der deutschsprachigen Szene seit Jahren häufig der Ausschluss des Täters als Automatismus gefordert wird oder oft stattfindet, geht es uns hier um den Versuch, gegen solche Automatismen eine antisexistisch motivierte Diskussion hin zu bekommen.

Wir haben den Eindruck, dass an diesem Punkt in der linksradikalen Debatte eine große Leerstelle existiert und sowohl Sprach- und Hilflosigkeit herrscht, als auch Angst, etwas Falsches zu sagen oder zu tun. Diese Erfahrung mussten auch wir in unseren Diskussionen häufig machen.

Insofern denken wir, dass wir ein Klima brauchen, in dem wir nicht nur ständig bemüht sind, den eigenen Dreck zu verstecken.

Im Gegenteil, genau diese Bereiche müssten vielmehr bereitwillig zum The-





ma gemacht werden. Das kann wohl erst dann geschehen, wenn sie verstärkt als diskutier- und veränderbar wahrgenommen werden. In Bezug auf verschiedene Hierarchieaspekte sind wir schließlich alle widerspruchsbeladen.

Auch Antisexistische Praxis kann deshalb nicht einfach einen Trennungsstrich ziehen zwischen „den Guten“ und „den Sexisten“, solange Gewalt in der familiären und weiteren sozialen Normalität verankert ist. Formen sexistischer Unterdrückung und Diskriminierung finden wir in Partnerschaften, Cliques, im Job, in der Werbung, im Hausprojekt, in der Radiomoderation... überall.

Eine Analyse, die die Bedrohung als den Sonderfall, der sich ausgrenzen lässt darstellt (vergleichbar: die Warnung vor dem fremden Mann im dunklen Wald) gibt uns nichts an die Hand für den Umgang mit der Gefahr durch den übergriffigen Sport-Trainer, Pfleger, Freund, Hausprojektbewohner.

Da viele sexistische Praktiken zur Normalität geworden und alltäglich sind, ist eine Sensibilisierung für die eigenen und anderer (körperlichen) Grenzen und deren Verletzung sowie für das Bewusstsein des Rechts zur Verteidigung wichtig.

Wir müssen verstärkt lernen, mit den vielen Formen und Abstufungen von Sexismus in unseren Szenestrukturen, Freundschaften, Beziehungen, Wohn-, Familien-, Arbeitsverhältnissen etc. offen und kritisch umzugehen. Ein emanzipatorischer Umgang mit sexistischen Herrschaftspraktiken muss in unserem Alltag ansetzen und immer wieder neu eingefordert und durchgesetzt werden. Wir denken dabei an verschiedene Praktiken

aus der feministischen Bewegung, wie zum Beispiel Bewusstmachen und Verändern von dominantem Redeverhalten, Zurückdrängen von Dominanz und Mackertum auf Demos, Partys, Gruppentreffen etc.

Auch manche Ansätze aus Männergruppen halten wir für praktikabel (Reflexion der eigenen Sexualität, der potentiellen Täterschaft, der vorhandenen oder angestrebten Machtpositionen...).

Auf der anderen Seite gehören einige Stichworte dazu, die aus der Mädchen/Frauenselbstbehauptung und –verteidigung bekannt sind: Grenzen wahrnehmen und benennen, Achtung/Verteidigung von Grenzen, Raum nehmen und verteidigen, Übergriffe benennen und das Recht sich zu wehren.

Das Konzept der Kollektividentität

Wir waren durch die supportgroup, mit der wir zu tun hatten, mit der Behauptung einer Kollektividentität konfrontiert. Kollektividentität kennen wir als Konzept, in dem es darum geht, einzelne Betroffene in z.B. einer großen Versammlung vor der Preisgabe ihrer Identität zu schützen. Dies funktioniert so, dass alle oder viele sich als Betroffene bezeichnen.

Wir halten die Ausweitung dieses Konzeptes auf die Identifikation mit einer konkreten von einem sexistischen Übergriff betroffenen Person für eine unzulässige Ausweitung. Der Schutzraum für die Betroffene kann so beliebig kollektiviert und in Konsequenz für den Täter ein Szeneausschluss durchgesetzt werden, ohne dass ein solcher beschlossen und begründet werden muss.





Die Krönung ist jedoch, dass man frei von seiner Männlichkeit, frei von Sexismus werden kann, indem er sich selbst zur Betroffenen erklärt. Wie schön einfach! Statt ernsthafter Auseinandersetzung mit unseren Widersprüchen und nicht zu duldenen Verhalten, werden schematische Gegenüberstellungen geschaffen: das kollektiv-identitäre Richtige und Gute versus Täter und Täterschützer („aktives Täterumfeld“, wie es die Berliner Gruppe GAP zum Beispiel nennt⁶). Solch ein einfaches Schema nimmt die nötige Auseinandersetzung vorweg und schließt den Raum dafür.

Wir wollen mit diesem Text für den Versuch werben, anders mit antisexistischen Vorfällen umzugehen. Ausschluss ist manchmal notwendig, aber nie eine Lösung. Die Konsequenz kann nach einer solchen Auseinandersetzung auch eine Trennung von Leuten und deren Ausschluß aus bestimmten Zusammenhängen sein, doch andere Verläufe und Konsequenzen sind genauso möglich. Menschen sind veränderbar.

Wenn vermittelt wird, dass ein Benennen von sexistischen Praktiken und Übergriffen einen Ausschluß nach sich ziehen muss, blockiert dies auch die Bereitschaft selbst-/kritisch Probleme offenzulegen und nach Veränderungen zu suchen.

Eine linke Bewegung muss Wege finden, Sexisten nicht in die bürgerliche Gesellschaft zurückzuwerfen, sondern Sexis-

mus zu bekämpfen. Das bedeutet, es müssen Wege der Veränderung durch Auseinandersetzung gefunden werden.

Wir glauben, dass diese Aufgabe auch von den jeweiligen Umfeldern zu leisten ist und nicht an „spezialisierte“ Gruppen mit schematischen Lösungswegen delegiert werden kann. Uns ist dabei bewusst, dass der Schutz der Betroffenen hohe Priorität hat. Aber wir glauben, dass Täterarbeit möglich sein muss, wenn wir Sexismus bekämpfen wollen. Trotz jahrzehntelanger linkradikaler Geschichte mit sexistischen Vorfällen ist die Literatur zur Täterarbeit, die über, „müsste man mal“, „sehr wichtig“ etc. hinausgeht verschwindend gering.

Auch die Gruppe DEFMA aus Wien weist vor allem auf englischsprachige Texte⁷ So stehen auch wir am Anfang und wissen nicht so recht wie es funktionieren soll.

Der oben bereits erwähnte Text aus Detroit ist vielleicht ein Baustein auf dem Weg. Auf jeden Fall dürfen wir keine Angst haben, uns die Hände schmutzig zu machen, weil wir Umgang mit Tätern haben. ◀

⁶ „Die Anwesenheit des Täters oder des aktiven Täterumfelds stellt eigentlich immer eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Betroffenen dar.“ vgl. <http://asbb.blogspot.de/2008/03/23/was-tun-wennas-braennt-zum-umgang-mit-sexueller-gewalt/>

⁷ siehe <http://defma.blogspot.de/literatur/>

